



WAHLFREIHEIT FÜR FAMILIEN – ELTERN VERDIENEN VERTRAUEN, ANERKENNUNG UND UNTERSTÜTZUNG

erschienen als Blogbeitrag bei AT Kearney 361 Grad am 27. August 2012

Aufklärung und technische Möglichkeiten erlauben heute, dass Kinder geplant gezeugt und geboren werden. Paare haben die Wahl: Wollen sie ein Kind bekommen und versorgen? Wollen sie auf Jahre hinaus gemeinsam Verantwortung für ein neues Leben übernehmen? Wollen sie eine Familie, eine Gemeinschaft über das Paar-Sein hinaus gründen?

Ein Blick auf die Geburtenstatistik in Deutschland und vielen Ländern der entwickelten Welt zeigt: Junge Paare entscheiden sich häufig nicht für diesen Lebensentwurf. Die Demoskopie belegt, dass viele junge Menschen sich gleichwohl nach Familie sehnen. Doch Lust auf Familie braucht Lust auf Zukunft, braucht Mut zur Verantwortung. Haben potenzielle Eltern heute tatsächlich die Freiheit, ihre Zukunft zu wählen, oder unterliegen sie einem schwer entwirrbaren Bündel aus Zwängen, die in der Summe keinen Entscheidungsspielraum lassen? Überall haben die modernen Gesellschaften Instrumente entwickelt, die die Entscheidung zur Familie erleichtern sollen, Regierungen und Sozialpartner unterstützen dies in vielfältiger Form. Wie steht es im Ergebnis um die vielzitierte Wahlfreiheit, die Freiheit zum Kind und die Freiheit zum eigenen Lebensmodell, auch mit einem oder mehreren Kindern?

Für Eltern ist entscheidend: Können sie – wie in Frankreich – aus einer Vielfalt bezahlbarer Betreuungsformen für ihr Kind wählen, um den spezifischen Bedarf ihrer Familie zu decken? Kann der berufliche Werdegang nur durch ununterbrochene Vollzeitberufstätigkeit gelingen, oder können beide Partner – wie in nordischen Ländern oder den Niederlanden – selbst über die Flexibilität ihres Arbeitsverhältnisses entscheiden und so Familie und Beruf gleichzeitig entwickeln? Sind sie in der Lage, nicht nur ihre eigene Existenz langfristig zu sichern, sondern darüber hinaus ihre Verantwortung für Wohl und Wehe eines hilflosen Kindes dauerhaft wahrzunehmen, es an die Gesellschaft heran und in die Eigenständigkeit zu führen? Und können sie dies zu den Bedingungen tun, die ihren Vorstellungen von elterlicher Fürsorge, familiärem Miteinander und gemeinsamer Lebensführung entsprechen? Mit anderen Worten: Haben sie die praktische Freiheit, sich für Familie und Familienleben nach ihren Maßstäben zu entscheiden?

Niemand erhebt den Anspruch, Eltern die aus ihrer Elternschaft unvermeidlich erwachsenden Lasten komplett abzunehmen. Gleichwohl enthält die persönliche Gleichung zwischen Beglückung und Belastung durch Familie auch den Faktor der Unterstützung durch andere und durch die Gesellschaft, z.B. in Form materieller oder



zeitlicher Entlastung. Nur der letzte Punkt kann Gegenstand von Politik sein. Um diese Unterstützung zu leisten, haben vor allem christdemokratisch geführte Regierungen im Bund und in den Ländern kontinuierlich Politik für Familien gemacht: Sie haben die Familienförderung durch das Kindergeld und verbundene Leistungen stetig erhöht, sie haben den Auf- und Ausbau der familienunterstützenden Infrastruktur, z.B. von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Familienzentren, vorangetrieben, und sie haben mit Hilfe von Erziehungsurlaub/Elternzeit und Elterngeld die Zeitbudgets für Familien signifikant erweitert.

Die genannten Staaten haben übrigens ähnliche Leistungen für Kinder aller Altersgruppen und ihre Eltern installiert, darunter auch eine finanzielle Unterstützung wie das bei uns vorgesehene Betreuungsgeld. In diesen Ländern nehmen keineswegs alle Familien die volle Krippenversorgung für ihre unter-3-jährigen Kinder in Anspruch. Selbst in Schweden wird nur gut die Hälfte aller Kinder unter 3 Jahren in Betreuungseinrichtungen versorgt und nur ein Drittel unter ihnen mehr als 30 Stunden in der Woche. Eltern in diesen in vieler Hinsicht als fortschrittlich beurteilten Ländern können also in der Regel aus einer breiten Palette von Entlastungsangeboten wählen. Die höhere Geburtenrate dieser Gesellschaften legt nahe, dass dort die Entscheidung für ein Kind jedenfalls leichter fällt als hierzulande.

1 Der erste und wichtigste Ort frühkindlicher Bildung ist die Familie

Es ist ein Fehler, dass in der Debatte um die „richtige“ frühkindliche Versorgung häufig die gesamtgesellschaftliche Perspektive – die Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Sozialsysteme, der Ausgleich von Bildungsnachteilen von Kindern aus schwierigen Verhältnissen etc. – dominiert und die des Kindes und der Voraussetzungen seiner ungestörten Entwicklung – z.B. die sichere Bindung an seine Eltern – als zweitrangig angesehen wird.

Nicht jeder macht sich klar, um welche Tätigkeiten es in der Versorgung von U3-Kindern – also von Kindern, deren Eltern nach Auslaufen des Elterngeldes möglichst rasch zurück in die Erwerbstätigkeit streben – eigentlich geht: Diese Kleinst- und Kleinkinder können krabbeln, aber meist nicht laufen, sie können sich äußern, aber kaum Worte, geschweige denn Sätze formulieren, sie können weder selbstständig essen noch den Toilettengang absolvieren, wenn sie mit einem Jahr oder 14 Monaten in die Krippe kommen. Das werden sie – neben vielem anderen – bis zu ihrem dritten Geburtstag lernen und danach in gewachsener Selbstständigkeit in den Kindergarten gehen. Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, jedes Kind ist einzigartig.



Alles, was ein Kind in diesem Alter lernt und für seine Entwicklung braucht, kann es durch seine Eltern erhalten, jedenfalls in den allermeisten Fällen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozialen Lage oder ihrem formalen Bildungsgrad. Eltern bilden ihr Kind, indem sie ihm die Dinge im Raum, im Haus, im Wald, auf dem Spielplatz, in der Stadt erklären und mit ihm ko-konstruktiv, d.h. „gemeinsam sie bildend“, die Welt erkunden. Sie geben ihm Zuwendung, Sicherheit und emotionalen Rückhalt. Bindungsforscher sehen im so vermittelten Grundvertrauen vor allem der ersten beiden Lebensjahre eine Kernvoraussetzung für das Gelingen der späteren Bildungsbiografie: Bindung geht Bildung voraus, ohne Bindung keine Bildung!

Dies macht deutlich: Der primäre Bildungsort eines Kindes in seinen ersten Lebensjahren ist seine Familie, er steht deshalb zu Recht unter besonderem Schutz.

II Außerfamiliäre Betreuung hat eine wichtige ergänzende Funktion

Bildung ist viel mehr als Wissensvermittlung. Bildung stiftet darüber hinaus Kultur, also geistige, soziale und emotionale Kompetenz. Dieses zu leisten, ist für eine fremde, nicht zur unmittelbar vertrauten Umgebung eines ein- oder zweijährigen Kindes gehörende Einrichtung und ihr Personal durchaus anspruchsvoller als für die familiäre Umgebung eines Kleinkindes.

Hat das erziehende Elternteil es mit einem oder – seltener – mit zwei Kindern unter drei Jahren zu tun, so sieht sich manche Tagesmutter fünf und die Erzieherin mit einer oder zwei Kolleginnen zehn bis fünfzehn Kindern gegenüber. Eine erziehende Mutter, ein erziehender Vater hat also pro Kind – für das eigene Kind – wesentlich mehr Zeit zur Verfügung als die Erzieherin in der Krippe oder die voll ausgelastete Tagesmutter. Die Eltern müssen nur ein Kind füttern und wickeln, nur einem Kind die Straßenkleidung anziehen, nur einem Kind beim Verstehen der Welt behilflich sein und nur ein Kind in den Schlaf wiegen; die Erzieherin hat dafür nur ein Fünftel der Zeit.

Natürlich bietet die größere Kinderschar auch eine Fülle von Anregungen, Kontaktpunkten, Gelegenheiten zur Interaktion. Kinder gehören unter Kinder. Und natürlich hält eine gute Kita Gelegenheiten für kindliche Unternehmungen aller Art bereit, die das heimische Kinderzimmer nicht parat haben dürfte. Seltener gibt es dort jedoch die Ruhe, die ein Kind braucht, um sich sammeln zu können. Und wer pflegt das Kind, wenn es krank ist, wer geht mit ihm zum Arzt? Spätestens hier ist die Einzigartigkeit der elterlichen Betreuung eindeutig.

Die außerfamiliäre Betreuung im Kleinkindalter ist eine wichtige Ergänzung für die familiäre Sorgearbeit, nicht zuletzt um dem erziehenden Elternteil die Rückkehr in



den Beruf zu erleichtern. Der Ausbau der Kinderbetreuung auch für Unter-Dreijährige ist daher ein richtiger Schritt. Entscheiden über das Ob, Wann und Wieviel einer Nutzung müssen Eltern im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse aller Familienmitglieder, insbesondere des zu betreuenden Kindes, allerdings selbst.

Kita und Tagespflege können ihrerseits auch die familiären Leistungen stimulieren. Vor allem Kinder aus belasteten familiären Verhältnissen oder mit sprachlichen Defiziten profitieren davon. Wo Eltern überfordert sind, helfen Familienhebammen, niedrigschwellige Familienzentren, Familienbildungsstätten und die aufsuchende Elternarbeit der Jugendhilfe den Eltern zusätzlich, ohne sie zu verdrängen. Sie helfen auch dann, wenn sich ein Elternteil der täglichen Verantwortung entzieht. Diese Ansätze verdienen weiter ausgebaut zu werden.

III Elterliche Verantwortung braucht Anerkennung und Ermutigung

Über Jahre hinweg tragen die Eltern die Verantwortung für die gedeihliche Entwicklung ihres Kindes. Deshalb wägen sie ab, welche Versorgungsform für ihr Kind in einem überschaubaren Zeitraum die sinnvollste ist, und sie passen flexibel die Versorgung wie auch ihre eigene unterstützende Rolle an, wenn die Zeit dafür reif ist. In dem Maße, in dem die Freiheit des Kindes durch seine Reife und Bildung wächst, verändern sich die Anforderungen an elterliche Begleitung. Das ist verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Kind.

4

Es erscheint demgegenüber unangemessen, diese Verantwortung ausschließlich an eine Institution abtreten zu wollen, sei sie auch noch so „professionell“. Kinder brauchen mehr, vor allem aber den individuellen Blick derjenigen Personen, die sie am besten kennen und einzuschätzen vermögen – in aller Regel die Eltern. Auch deshalb muss das Recht von Eltern gewahrt bleiben, ihr Kind in den frühen Jahren überwiegend selbst zu versorgen und dafür ebenso Unterstützung zu erhalten wie bei einer außerfamiliären Versorgung des Kindes; dieses Recht entspricht zudem der grundgesetzlich verankerten Elternpflicht. Freiheit – der Entscheidung zum Kind – und Verantwortung – zu seiner Erziehung und Begleitung – sind hier untrennbar verbunden.

In keinem Land mit hoher außerfamiliärer Kinderbetreuung gelingt allen Eltern eine nahtlose Fortsetzung der beruflichen Karriere. Es ist aber ein Unterschied, ob Erziehungsleistungen als Bereicherung der individuellen Biografie auch von den Sozialpartnern anerkannt werden oder nicht. Gerade die Entscheidung für das zweite oder gar dritte Kind scheitert häufig an diesem Punkt. Denn unter Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in der aktuellen Debatte viel zu häufig die Anpassung der



Familie an die Erfordernisse des Arbeitsplatzes verstanden; besser wäre es aber, die Arbeitsbedingungen in Einklang mit den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern in der Familienphase zu bringen.

Ist die Bewältigung der vielfachen Aufgaben, die in einer Familie zusätzlich zur Tätigkeit im Beruf anfallen, etwa keine Qualifikation? Erfolgreich sind Lösungen, bei denen beide Seiten gewinnen. Eltern, die ihr „Familienproblem“ mit dem Arbeitgeber zufriedenstellend lösen konnten, sind die einsatzfreudigsten und loyalsten Mitarbeiter. Arbeitgeber sind daher gefordert, erziehende Eltern mehr als bisher in Teilzeitregelungen zu beschäftigen, die über einen starren Vormittagsjob hinausgehen und die eine Teilhabe an der Weiterentwicklung des Betriebes ermöglichen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ den Weg in diese Richtung bereits eingeschlagen.

IV Betreuungsgeld auf hessisch – wichtiger Baustein im Tableau frühkindlicher Förderung

In allen entwickelten Staaten Europas mit hohen Geburtenraten bei hoher Frauenerwerbstätigkeit gibt es neben der staatlich geförderten Vielfalt an Betreuungsformen ein Betreuungsgeld als finanzielle Unterstützung für überwiegend selbst erziehende Eltern, allen voran in Frankreich, das am ehesten Deutschland ähnelt. Die Franzosen nennen es „complément de libre choix d'activité“ – „Wahlfreiheitsprämie“. In Schweden, in Norwegen, in Finnland, selbst in Dänemark gibt es eine dem Betreuungsgeld vergleichbare Unterstützung für Eltern, die ihr ein- oder zweijähriges Kind mindestens zum Teil selbst versorgen. Die hohen Frauenerwerbsquoten in allen diesen Ländern zeigen: Niemand wird dort durch das Betreuungsgeld von der Arbeit ferngehalten. Das Betreuungsgeld wird dort auch nicht mehr wie hierzulande als gleichstellungspolitisch falsch kritisiert. Es ist ein akzeptiertes Element der Familienförderung in diesen sprichwörtlich kinderfreundlichen und der Chancengerechtigkeit verschriebenen Gesellschaften.

Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag hat zur Ausgestaltung des Betreuungsgelds drei Vorschläge unterbreitet: Eltern sollen die Auszahlung des Betreuungsgelds nur im zweiten Lebensjahr ihres Kindes, dafür in doppelter Höhe (von 300€ monatlich) wählen können. Betreuungsgeld soll auch gezahlt werden können, wenn das Kind eine öffentlich geförderte Kita oder Tagesfamilie besucht. Das Betreuungsgeld soll an die einzige Bedingung geknüpft sein, dass der erziehende Elternteil nicht mehr als wöchentlich 30 Std. erwerbstätig ist (analog zum Elterngeld). Ein Betreuungsgeld in dieser Form konzentriert die Förderung auf das fragilere zweite Lebensjahr des Kindes, macht einen Unterschied im Familienportemonnaie, ermutigt zu elterlicher



Eigenleistung und vermeidet eine Frontstellung zwischen Kita-Nutzern und Eltern, die andere Betreuungsmodelle bevorzugen.

Ein solcherart klug ausgestaltetes Betreuungsgeld dient einzig der Freiheit von Familien. Einen Zwang, es zu beantragen, darf es nicht geben und auch nicht die gesellschaftliche Erwartungshaltung, beide Eltern gehörten in Vollzeit in die Produktion! Eltern brauchen zusätzliche Spielräume, keinen Kulturkampf ums „richtige“ Familienmodell.

Warum sollte uns nicht auch gelingen, was in Frankreich, in Skandinavien und in anderen Ländern erreicht wurde: Eltern die Freiheit der Wahl des den Bedürfnissen ihrer Familie am besten entsprechenden Lebensmodells zu ermöglichen?